

Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.: 032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

Gemeindeversammlung vom 28.11.2025

Ordentliche Versammlung

der Einwohnergemeinde Kappelen

Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle Kappelen, Schulweg 1

Traktanden

1. Budget 2026

- Genehmigung Budget 2026, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
- Kenntnisnahme Investitionsbudget 2026
- Kenntnisnahme Finanzplanung 2026-2030

2. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

3. Verpflichtungskredit Ersatz Werkhof-/Feuerwehrmagazin

4. Verpflichtungskredit Umgestaltung Kirchstrasse

5. Verpflichtungskredit Teilsanierung Schulhaus Etappe 2026

6. Änderung Organisationsreglement, Amtszeitbeschränkung

7. Mitteilungen des Gemeinderates

8. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften können Sie den nächsten Seiten dieses Gmeinshublitzes entnehmen. Die Unterlagen zum Budget 2026 können ab 17.11.2025 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden.

Reglementsauflage

Die Änderung des Organisationsreglements (Traktandum 6) liegt 30 Tage vor der Versammlung vom 24.10. bis 24.11.2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen; im Anschluss wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

2025-11

Ausgabe vom
19. November 2025

Gemeindeversammlung	1—12
Stand Gemeindeprojekte	13
WABE Seeland-West	13
Kirchgemeindeversammlung	14
Krabbelgrüpli & Eltern*treff	14
Weihnachtsbaumverkauf	15
Regio Feuerwehr Aarberg	15
Gemeinsam statt einsam	16
Theaterverein Kappelen	16
Freude in der Adventszeit	17
Adventsfenster Kirchgemeinde	17
BFU Sicherheitstipp	17
Lismi-, Häkli- und Bastli-Club	18
Seniorenmittagstisch	18
Seniorenachmittag	18
Adventsfenster 2025	19
Haus Hilfe Verein	20
Kindertage Weihnachten	21
Konzert im Advent	21
Z'Morge Hit—Restaurant Kreuz	22
Spielgruppe Rägeboge	22

Gemeindeversammlung Traktandum 1 Budget 2026 Kenntnisnahme Investitionsbudget 2026 und Finanzplan 2026-2030

Finanzplanung 2026-2030

Die Finanzplanung der nächsten 5 Jahre weist in allen Bereichen zum Ende der Planungsperiode Bilanzüberschüsse aus. Gesamthaft betrachtet können die Ergebnisse der Planung damit bei unveränderter Höhe von Steueranlage und Gebührensätzen als tragbar beurteilt werden.

Grundlagen

Die Planung basiert auf der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2025, welches voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss abschliessen wird (budgetiert war ein Defizit von Fr. 275'100). Ab 2028 wird aufgrund der prognostizierten Bautätigkeit in den Vorjahren mit einer Zunahme der Bevölkerung von rund 120 Einwohnenden und entsprechend zunehmenden Steuereinnahmen gerechnet.

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis allg. Haushalt	121	-270	38	-235	-93	-147
davon Abschreibungen	201	357	369	503	477	512
Finanzpolitische Reserve	496	0	0	0	0	
Entwicklung Bilanzüberschuss	3'083	3'309	3'348	3'113	3'019	2'872
Entwicklung Schulden	0	3'553	22'017	12'083	11'987	12'920

Die Ergebnisse der Finanzplanung weisen für die Planungsperiode im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt abnehmende Aufwandüberschüsse aus. Einzig im Jahr 2027 wird aufgrund Mehrwertabgaben im Zusammenhang mit Einzonungen ein ausserordentlicher Ertragsüberschuss erwartet.

Bei der Planung wurde durchgehend mit dem heutigen Steuerfuss von 1.6 gerechnet. Ab 2028 wird aufgrund der prognostizierten Bautätigkeit in den Vorjahren mit einer Zunahme der Bevölkerung von rund 120 Einwohnenden und entsprechend zunehmenden Steuereinnahmen gerechnet. Die prognostizierte Schulden- und Zinslast ist mindestens zur Hälfte durch die Sachwerte und Erträge der Liegenschaften des Finanzvermögens im Dorfkernareal abgedeckt. Die Fremdmittelkosten sind im Finanzplan ebenso berücksichtigt wie die zu erwartenden Mehrausgaben im Bildungsbereich (höhere Beiträge Schulverband Aarberg für Oberstufenzentrum) und im öffentlichen Verkehr (neue/ zusätzliche Postautolinie nach Lyss).

Trotz dieser zusätzlichen Kosten sind die Ergebnisse der Finanzplanung tragbar, denn die Defizite können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss abgedeckt werden. Dies umso mehr, da die finanzpolitische Reserve ab 2026 dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird und zur Deckung zukünftiger Defizite verwendet werden kann.



Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Wasser	-12	3	50	68	-2	17
Entwicklung Bilanzüberschuss	298	301	351	419	417	435
Entwicklung Werterhalt	307	258	334	580	629	679

Durch die Gebührenerhöhung auf 2025 weist die Wasserversorgung in den Planungsjahren ordentlicherweise nahezu ausgeglichene Rechnungsergebnisse aus. In den Jahren 2027/2028 werden Ertragsüberschüsse eingeplant, da in diesen Jahren Anschlussgebühren anfallen, welche in den Werterhalt eingelegt werden und damit die ordentliche Einlage ersetzen. Damit fällt ein wesentlicher Aufwandposten in diesen Jahren weg. Der Bilanzüberschuss weist über die Planungsperiode einen stabilen Bestand aus und der Bestand des Werterhalts wächst trotz wesentlicher Entnahmen im Jahr 2026 stetig an.



Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abwasser	-56	-24	41	120	-26	-5
Entwicklung Bilanzüberschuss	455	431	472	591	565	560
Entwicklung Werterhalt	872	663	730	916	983	1'052

Auch in der Abwasserentsorgung bewirken die veranschlagten Anschlussgebühren in den Jahren 2027/28 Ertragsüberschüsse. In den übrigen Jahren werden nahezu ausgeglichene Rechnungen prognostiziert. Wie in der Wasserversorgung hält sich auch hier der Bilanzüberschuss stabil und auch hier wächst der Bestand für Werterhalt trotz wesentlichen Entnahmen 2026 an.



Abfallentsorgung

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung sind in der Planungsperiode aufgrund der kostendeckend angepassten Gebühren nahezu ausgeglichen.

(Beträge in 1000 Fr.)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abfall	-3	-3	-2	7	5	5
Entwicklung Bilanzausgleich	14	11	9	16	21	26



Die Ergebnisse der Finanzplanung werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss hierüber zu fassen.

Gemeindeversammlung Traktandum 1 Budget 2026

Budget 2026

• Kenntnisnahme Investitionsbudget 2026

Kenntnisnahme Investitionen 2026

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2026 sieht folgende Ausgaben vor:

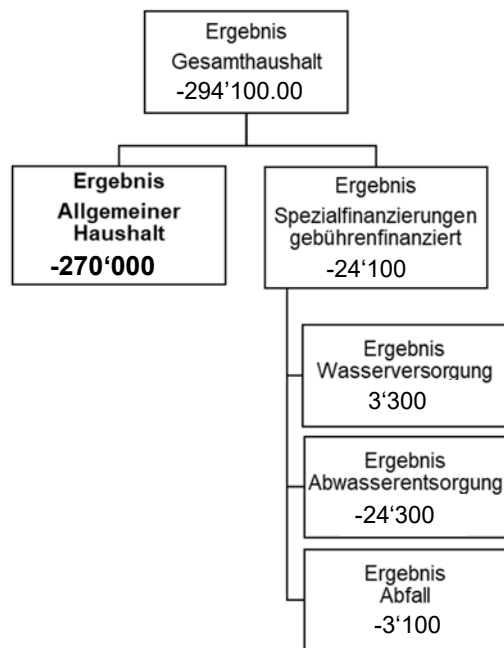
Projekt	Finanzierung	Kosten
Überbauung Dorfkern, Bau-/Ausführungsprojekt	Steuern	1'000'000
Neubau Werkhof-/Feuerwehrmagazin	Steuern	1'800'000
Umbau Strassenentwässerung Dorfstrasse 99a	Steuern	14'000
Überbauungsordnung Dorfkern	Steuern	30'000
Erneuerung EDV Verwaltung	Steuern	14'000
Ortsplanungsrevision	Steuern	8'000
Anpassung UeO / Autobahnbrücke Radweg	Steuern	33'000
Konzept Schulreorganisation	Steuern	40'000
Erneuerung Schulinformatik	Steuern	100'000
Sanierung Schürli Werdthof	Steuern	50'000
Überbauungsordnung Flurweg	Steuern	40'000
Sanierung Schulhaus Etappe 2026	Steuern	330'000
Projektierung Sanierung Postgässli	Steuern	28'000
Erneuerung Schulmobiliar	Steuern	34'000
Ersatz Fotokopierer Gemeindeverwaltung	Steuern	15'000
Erweiterung Trottoir Lindenweg	Steuern	60'000
Sanierung Strassenentwässerung Lindenweg	Steuern	42'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		3'638'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		0

Da für die im Investitionsbudget aufgeführten Vorhaben separate Verpflichtungskredite beschlossen werden oder wurden, wird diese Zusammenstellung von der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis genommen. Die darin aufgeführten Investitionskosten wirken sich in Form von Abschreibungen und Zinsen auf das Budget 2026 aus und sind dort berücksichtigt.

Gemeindeversammlung Traktandum 1 Budget 2026 Budget 2026

- **Genehmigung Budget 2026, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage**

Das Budget 2026 auf einen Blick



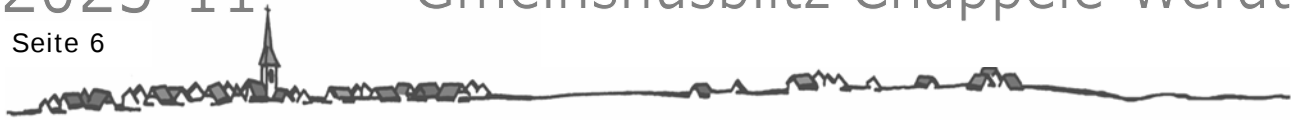
Budget allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Das Budget rechnet bei einer unveränderten Steueranlage von 1.6 mit einem Defizit von Fr. 270'000.00. Das Defizit entspricht dem Finanzplan und kann durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Es fällt rund Fr. 200'000 weniger hoch aus, als in der letztjährigen Finanzplanprognose für das Jahr 2026 gerechnet wurde. Dies einerseits, weil sich Prognose der Steuereinnahmen leicht verbessert hat, andererseits weil sich die geplanten Investitionen in den Dorfkern in die Folgejahre verschieben. Die leichte Zunahme des Steuerertrags wurde anhand der aktuellen Wohnbau- und Bevölkerungsstatistik und der Prognosen der Kant. Planungsgruppe berechnet.

Budgets Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen nahezu ausgeglichene Rechnungen und ein stabiles Eigenkapital (Bilanzüberschuss) aus. In der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zwar im nächsten Jahr vergleichsweise hohe Kosten für den werterhaltenden Unterhalt budgetiert. Diese können aber durch Entnahmen aus den gut geäußneten Werterhaltsbeständen ausgeglichen werden.





Zusammenzug Budget 2026, Vergleich mit Vorjahren

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	6'325'400.00	6'055'400.00	6'021'800.00	6'021'800.00	6'288'205.93	6'288'205.93
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		270'000.00		275'000.00	0	0
ALLGEMEINE VERWALTUNG	731'300.00	139'900.00	672'300.00	135'900.00	639'899.76	239'230.70
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	207'600.00	144'700.00	179'000.00	141'700.00	194'467.10	148'628.10
BILDUNG	1'689'500.00	66'400.00	1'736'500.00	60'200.00	1'554'368.77	98'033.16
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	89'200.00	10'000.00	85'500.00	10'000.00	80'620.13	8'746.40
GESUNDHEIT	10'100.00		9'400.00		5'738.80	
SOZIALE SICHERHEIT	1'427'800.00	89'000.00	1'409'200.00	81'000.00	1'368'531.75	81'942.21
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	582'100.00	186'200.00	551'100.00	158'500.00	803'452.50	156'152.20
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'289'600.00	1'146'800.00	1'091'500.00	955'400.00	1'158'497.85	1'105'250.65
VOLKSWIRTSCHAFT	4'300.00	70'000.00	4'300.00	76'000.00	3'660.50	69'781.10
FINANZEN UND STEUERN	293'900.00	4'202'400.00	283'000.00	4'128'100.00	478'968.77	4'380'441.41

Spezielles zum Budget 2026 - Allgemeiner Haushalt

Gegenüber dem Budget 2025 sind in der Erfolgsrechnung folgende erwähnenswerte Abweichungen anzumerken (- = Mehrbelastung / + = Entlastung):

7201	3143.00	Abwasser	Unterhalt Leitungsnetz	Mehraufwand	189'000.00
7101	3143.02	Wasser	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	Mehraufwand	32'000.00
2170	3300.40	Schulliegenschaften	Abschreibungen Hochbauten	Mehraufwand	28'400.00
0120	3000.00	Exekutive	Gemeinderat (Behördenentschädigung)	Mehraufwand	28'000.00
6191	3300.40	Werkhof	Abschreibungen Hochbauten	Mehraufwand	27'500.00
2130	3632.00	Sekundarstufe I	Schulverband Aarberg Sekundarschule	Mehraufwand	26'900.00
2120	3632.00	Primarstufe	Schulverband Aarberg IBEM	Mehraufwand	17'900.00
1501	3300.40	Feuerwehrmagazin	Abschreibungen Hochbauten	Mehraufwand	17'500.00
9610	3406.00	Zinsen	Fremdmittelzinsen	Mehraufwand	17'000.00
2120	3110.00	Primarstufe	Büromöbel und Geräte	Mehraufwand	14'400.00
0120	3170.00	Exekutive	Repräsentationen	Mehraufwand	11'700.00
5451	3637.01	Kinderkrippen	Betreuungsgutscheine kiBon	Mehraufwand	10'000.00
2120	3612.00	Primarstufe	Schulgeld Gemeinde Worben	Minderaufwand	-10'000.00
6150	3141.00	Gemeindestrassen	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	Minderaufwand	-13'000.00
2130	3631.00	Sekundarstufe I	Besoldungsanteil an Kanton	Minderaufwand	-13'100.00
2120	3300.60	Primarstufe	Abschreibungen Mobilien	Minderaufwand	-13'500.00
7101	3130.00	Wasser	Dienstleistungen Dritter	Minderaufwand	-22'500.00
2170	3300.60	Schulliegenschaften	Abschreibungen Mobilien	Minderaufwand	-26'700.00
2120	3631.00	Primarstufe	Besoldungsanteil an Kanton	Minderaufwand	-34'000.00
2170	3144.00	Schulliegenschaften	Unterhalt Hochbauten	Minderaufwand	-55'700.00
9100	4000.00	Gemeindesteuern	Einkommenssteuern	Mehrertrag	-32'400.00
9100	4001.00	Gemeindesteuern	Vermögenssteuern	Mehrertrag	-17'500.00
7101	4240.50	Wasser	Anschlussgebühren Wasser	Mehrertrag	-16'000.00
7201	4240.50	Abwasser	Anschlussgebühren Abwasser	Mehrertrag	-16'000.00
9100	4000.40	Gemeindesteuern	Steuerteilungen Einkommenssteuer	Mehrertrag	-10'000.00
9100	4002.00	Gemeindesteuern	Quellensteuern	Mehrertrag	-10'000.00
9300	4622.70	Finanzausgleich	Disparitätenabbau	Minderertrag	11'500.00



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteuieranlage wird per 2026 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 1.60 festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2026 unverändert auf 1.2 o/oo des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in Fr.)

Budget 2026

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt 6'165'700.00

Ertrag Gesamthaushalt 5'871'600.00

Ergebnis Gesamthaushalt -294'100.00

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt 5'029'800.00

Ertrag allgemeiner Haushalt 4'759'800.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt -270'000.00

Wasserversorgung

Aufwand Wasserversorgung 423'600.00

Ertrag Wasserversorgung 426'900.00

Ergebnis Wasserversorgung 3'300.00

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung 596'800.00

Ertrag Abwasserentsorgung 572'500.00

Ergebnis Abwasserentsorgung -24'300.00

Abfall

Aufwand Abfall 112'400.00

Ertrag Abfall 115'500.00

Ergebnis Abfall -3'100.00



Gemeindeversammlung Traktandum 2 Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Da die folgenden Kreditabrechnungen keine Überschreitungen aufweisen, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von diesen Abrechnungen lediglich Kenntnis.

Kreditabrechnung Vorprojekt Überbauung Dorfkernareal

Kredit Gemeindeversammlung 11.12.2023	Fr.	340'000.00
Kosten	Fr.	327'866.31
Unterschreitung	Fr.	12'133.69

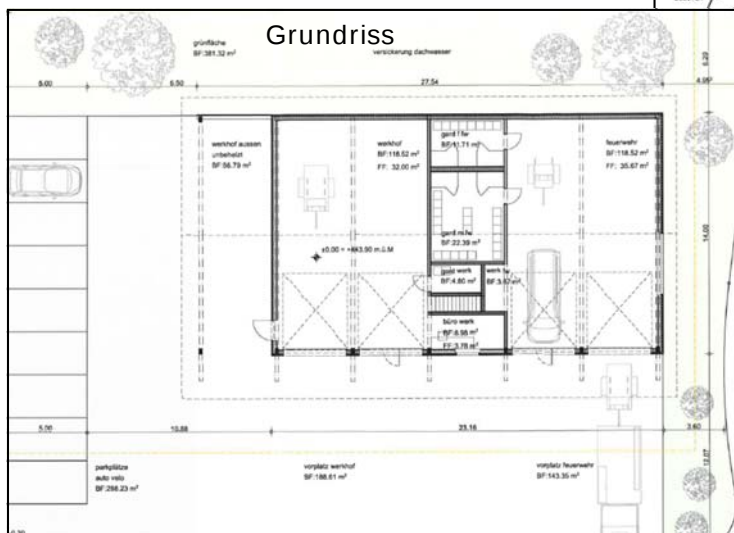


Gemeindeversammlung Traktandum 3**Verpflichtungskredit Ersatz Werkhof-/Feuerwehrmagazin**

Als Folge der geplanten Überbauung des Dorfkernareals muss eine Ersatzlösung für das heutige Werkhof-/Feuerwehrmagazin, welches abgebrochen wird, geschaffen werden. Das eingesetzte Projektteam hat verschiedene Lösungen geprüft und festgestellt, dass in der Gemeinde keine bestehenden Liegenschaften genutzt resp. umgenutzt werden können, welche den Anforderungen - insbesondere der Feuerwehr - an Standort und Ausstattung gerecht werden. Wie der Gemeinderat schon früh informiert hat, wird deshalb ein Ersatzneubau ins Auge gefasst. Für einen solchen Neubau steht einerseits eine Zone für öffentliche Nutzung südöstlich des Schulhausareals, andererseits aber auch eine mit der Ortsplanungsrevision neu geschaffene Zone am Standort Dorfstrasse 99a zur Verfügung. Gemeinderat und Projektteam sind bei einer Gegenüberstellung beider Möglichkeiten zum Schluss gekommen, dass sich der Standort Dorfstrasse 99a nicht nur aus strategischer Sicht für die Feuerwehr besser eignet. An diesem Standort ergeben sich auch weit weniger Verkehrskonflikte mit Schulwegverbindungen und Zubringerstrassen, es wird kein landwirtschaftliches Ackerland verbraucht und auch die Erschliessungskosten sind wesentlich tiefer als bei einem Neubau beim Schulhaus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für den Standort Dorfstrasse 99a

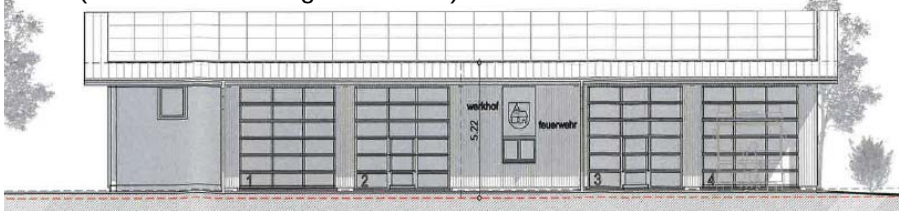
- ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag durch das Architekturbüro Martin Dick, Bütigen erstellen lassen
- einen Kaufvertrag mit der heutigen Grundeigentümerin abgeschlossen
- ein generelles Baugesuch für den geplanten Neubau eingereicht

Aufgrund dieser Vorkehrungen ist sichergestellt, dass der Ersatzneubau an diesem Standort möglich ist. Vorbehalten bleibt selbstredend die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum entsprechenden Verpflichtungskredit.

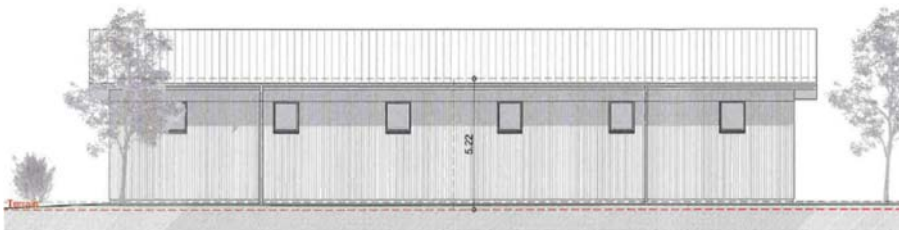
Das Projekt Dorfstrasse 99a

Fassaden

süd (Sicht in Richtung Werdthof)



nord (Sicht in Richtung Kappelen)



west



ost

**Kosten**

Der Kostenvoranschlag für einen Ersatzneubau am Standort Dorfstrasse 99a setzt sich wie folgt zusammen:

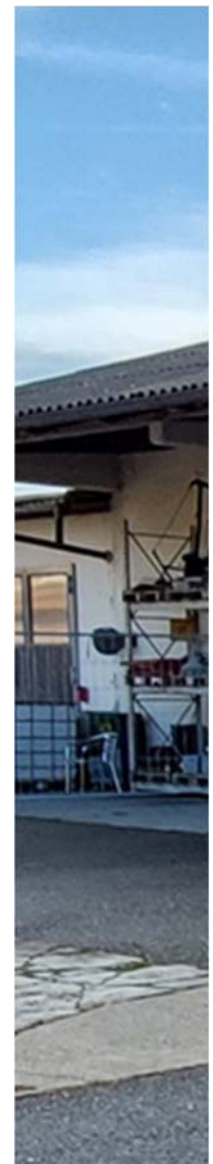
Grundstückserwerb, Abbruch best. Gebäude	Fr.	250'000.00
Vorbereitungen	Fr.	51'000.00
Gebäude	Fr.	1'493'000.00
Betriebseinrichtung	Fr.	18'000.00
Umgebung	Fr.	129'000.00
Nebenkosten	Fr.	39'000.00
Ausstattungen	Fr.	58'000.00
Aufrundung/Reserve	Fr.	12'000.00
Total	Fr.	1'800'000.00

Beim Standort Schulhaus würden zwar die Grundstückskosten wegfallen, jedoch Erschliessungskosten zwischen Fr. 430'000 bis Fr. 700'000 (je nach Ausbauperimeter) allein für den Strassenbau anfallen. Zusammen mit den erforderlichen Anpassungen bei der Ausfahrt Lyssstrasse und dem Ausbau Abwasser-/Wasserleitungen wären damit beim Schulhaus mit zusätzlichen Erschliessungskosten von über 1,7 Mio. Franken zu rechnen.

Die Kosten des Neubaus am Standort Dorfstrasse 99a sind vergleichbar mit ähnlichen Projekten in umliegenden Gemeinden. Die jährlichen Folgekosten für Abschreibungen/Zinsen (Fr. 63'000) sowie die jährlichen Betriebskosten (Fr. 5'000) sind im Finanzplan eingerechnet und sind unter Berücksichtigung aller weiterer Investitionen der Gemeinde tragbar. Dies nicht zuletzt auch, weil die Regio-Feuerwehr für ihre Räume eine jährliche Miete von prognostiziert Fr. 20'000 entrichten wird.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für den Neubau eines Werkhof-/Feuerwehrmagazins am Standort Dorfstrasse 99a wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'800'000.00 bewilligt.



Gemeindeversammlung Traktandum 4 Verpflichtungskredit Umgestaltung Kirchstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 16.05.2025 hat einen Antrag als verbindlich erklärt, dass der Versammlung das Projekt zur Umgestaltung der Kirchstrasse zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist.

Das Vorhaben ist aufgrund verschiedener Eingaben von Anwohnenden der Kirchstrasse, aber auch aus verkehrstechnischen Überlegungen bereits im Jahr 2020 durch den Gemeinderat entwickelt worden.

Es beinhaltet im Wesentlichen

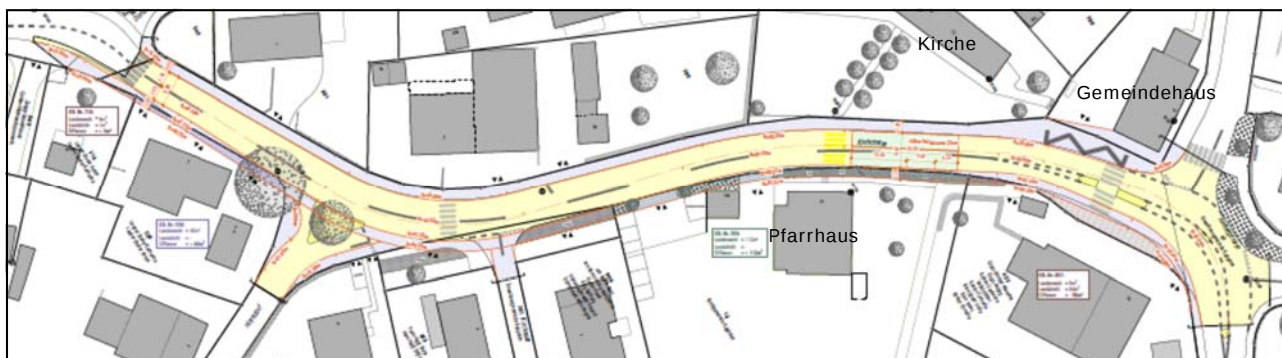
- den Neubau eines Trottoirs entlang der östlichen Fahrbahn auf der gesamten Länge der Kirchstrasse, also von der heutigen Bushaltestelle Kirchstrasse 14, vor dem Pfarrhaus durch über die Einmündungen Pfarrmatte und Hinterdorf bis zur Einmündung in die Dorfstrasse.
- die Verlegung und hindernisfreie Ausgestaltung der Postautohaltestelle in den Bereich zwischen Gemeindehaus/Kirchstrasse 14 und dem Pfarrhaus; die Haltestelle kommt so neu auf die Fahrbahn zu liegen.
- die Umgestaltungen der Einmündungen Hinterdorf (neu nur noch eine Einmündung, mit Trottoirüberfahrt) und Pfarrmatte (neu mit Trottoirüberfahrt).

Mit diesen Massnahmen sollen folgende Wirkungen erreicht werden:

- Entlastung der Liegenschaft Kirchstrasse 16 von den Emissionen der Postauto/-haltestelle
- Gewährleistung der Hindernisfreiheit der Postautohaltestelle
- Temporeduktion durch Postautohalt auf Fahrbahn (Verkehrsberuhigung)
- Verbesserung Verkehrssicherheit bei Übergang Pfarrhaus-Kirche (geringere Strassenbreite/evtl. Fussgängerstreifen)
- Verbesserung Beleuchtung der Fussgängerüberquerungen
- Verbesserung Übersicht Einmündung Hinterdorf-Kirchstrasse
- Verbesserung Verkehrssicherheit vor Liegenschaft Lauper/Kirchstr. 1
- Verbesserung Verkehrssicherheit Fussgänger entlang Kirchstrasse

Projekt Umgestaltung Kirchstrasse

- Neubau Trottoir ostseitig (Seite Pfarrhaus Dorfstrasse bis Aarbergstrasse)
- Neugestaltung Einfahrt Hinterdorf in Kirchstrasse
- Verlegung Postautohaltestelle in den Bereich zwischen Gemeindehaus und Pfarrhaus, Halt Postauto neu auf der Fahrbahn
- Hindernisfreie Ausgestaltung der Postautohaltestelle



Die Kostenschätzung für dieses Projekt wurde im Februar 2025 durch das Ingenieurbüro Christen + Partner AG Lyss aktualisiert und beläuft sich auf rund 1,2 Mio. Franken. Der Projektstand und -bericht kann auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Website www.kappelen.ch in den Informationen zu dieser Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat hat die Ausführung des Projekt im Investitionsplan für das Jahr 2028 vorgesehen. Dies vorallem, weil das Gebiet um das Gemeindehaus, aber auch die personellen Ressourcen der Gemeinde in den Jahren 2026-2028 durch die Überbauung Dorfkern stark beansprucht werden. Zudem macht es Sinn, mit dem Strassenbau an der Kirchstrasse zuzuwarten, bis der intensive Baustellenverkehr im Dorfkern abgeschlossen ist.

Der Bewilligung des Verpflichtungskredits steht dazu jedoch nichts entgegen, zumal der Gemeinderat diesen nicht sofort beanspruchen muss.

Die jährlichen Folgekosten für Abschreibungen/Zinsen (Fr. 42'000) sind im Finanzplan ab 2028 eingerechnet und sind unter Berücksichtigung aller weiterer Investitionen der Gemeinde tragbar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für die Umgestaltung der Kirchstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 bewilligt.



Gemeindeversammlung Traktandum 5

Verpflichtungskredit Teilsanierung Schulhaus Etappe 2026

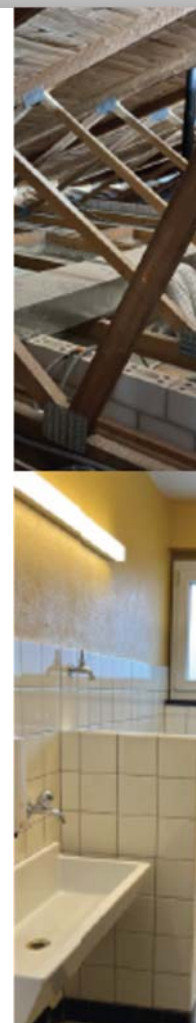
Im Sommer 2025 wurde die erste Etappe der Sanierung der technischen Einrichtungen der Schulanlage erfolgreich abgeschlossen. Gemäss Sanierungsplanung des Gemeinderats, welche auf der Zustandserhebung der Anlage aus dem Jahr 2024 basiert, sind für das Jahr 2026 folgende Massnahmen vorgesehen:

Arbeitssicherheit MZH	Fr.	20'000
Lüftungsteuerung MZH	Fr.	12'000
Sanierung WCs Altbau (Türen in 2025)	Fr.	105'000
Lüftung: WC Abluft	Fr.	59'000
Elektroarbeiten	Fr.	5'000
Ersatz Uhrenanlage	Fr.	6'000
Ersatz Pausengong/Lautsprecheresystem	Fr.	22'000
Installationen zu Audioanlagen	Fr.	39'000
Installationen zu Uhrenanlage	Fr.	3'500
Honorar Bauleitung	Fr.	32'000
Honorar Lüftung	Fr.	5'000
Reserve 10% exkl. Honorar	Fr.	21'500
Total Kostenschätzung gemäss Bericht Zustandserhebung	Fr.	330'000

Die jährlichen Folgekosten für Abschreibungen/Zinsen (Fr. 13'400) sind im Finanzplan eingerechnet und sind unter Berücksichtigung aller weiterer Investitionen der Gemeinde tragbar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für die Teilsanierung Schulhaus Etappe 2026 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 bewilligt.



Gemeindeversammlung Traktandum 6**Änderung Organisationsreglement, Amtszeitbeschränkung**

Die SVP Kappelen-Werdt hat dem Gemeinderat den Antrag eingereicht, die Amtszeitbeschränkung im Organisationsreglement anzupassen und die zulässige Amtszeit von bisher 2 Amtsdauern auf 3 Amtsdauern zu erweitern. Dies insbesondere um in Zeiten mit längerfristigen Entwicklungsprojekte eine konstante Führungsarbeit gewährleisten sowie die Nachfolgeprozesse bei den Behörden flexibler gestalten zu können.

Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag zugestimmt und unterbreitet der Versammlung den Antrag, das Organisationsreglement wie folgt anzupassen:

Art. 8 Abs. 1 (bisher)		Art. 8 Abs. 1 (neu)	
Amtszeitbeschränkung	Die Amtszeit des Gemeindepräsidenten, der Mitglieder des Gemeinderats und der Mitglieder der ständigen Kommissionen ist auf zwei volle Amtsperioden beschränkt. Eine Wiederwahl für dieselbe Funktion ist frühestens nach 4 Jahren möglich.	Amtszeitbeschränkung	Die Amtszeit des Gemeindepräsidenten, der Mitglieder des Gemeinderats und der Mitglieder der ständigen Kommissionen ist auf drei volle Amtsperioden beschränkt. Eine Wiederwahl für dieselbe Funktion ist frühestens nach 4 Jahren möglich.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Änderung von Art. 8 Abs. 1 des Organisationsreglements (Verlängerung mögliche Amtszeit auf 3 Amtsperioden) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gemeindeversammlung Traktandum 7**Informationen des Gemeinderats****Gemeindeversammlung Traktandum 8****Verschiedenes**

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.



mehr als eine Garage.....!



Lösungen sind unsere Leidenschaft

Südstrasse 11/13 • Lyss
Tel: 032/ 373 73 50 •
info@muehlemanngmbh.ch
muehlemanngmbh.ch

Fahrzeugelektronik • Klimatechnik • Service und Reparaturen aller Marken • Standheizung • Freisprecheinrichtung • Multimedia • Pneuservice • Beleuchtung • Oldtimer